

## **Mehr Kohärenz im öffentlichen Beschaffungswesen**

**Bern, 3. Juli 2008. – Anfang Juni hat der Bundesrat den Entwurf zur Revision des öffentlichen Beschaffungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Mehrere Nichtregierungsorganisationen kritisieren den Entwurf. Es fehle ihm an Kohärenz und einer Vision: fundamentale Arbeitsrechte werden nicht respektiert und der faire Handel gehe vergessen.**

Jedes Jahr geben Bund, Kantone und Gemeinden mehr als 34 Milliarden Franken für Bauten, den Kauf von Immobilien, Kleider, Elektronikgeräte oder andere Dienstleistungen aus. Ein immer grösserer Teil dieses immensen Betrags wird für den Kauf von Waren aufgewendet, die in Sonderwirtschaftszonen in Asien, Lateinamerika oder Osteuropa produziert werden. Doch: Werden diese Güter tatsächlich unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt? Und wird dabei die nachhaltige Entwicklung respektiert? Auf diese beiden wichtigen Fragen gibt die Gesetzesrevision über die öffentliche Beschaffung keine Antwort. Deshalb verlangt eine Koalition von Schweizer Nichtregierungsorganisationen vom Bundesrat, bei der Ausarbeitung des Gesetzes auf folgende Punkte zu achten:

**1. Arbeitsrechte:** Die Koalition begrüsst, dass gemäss Artikel 25 alle vom Bund gekauften Güter unter Einhaltung der Kernarbeitskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) produziert werden müssen. Dazu gehören: Diskriminierungsverbot, Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit, Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Gleichheit zwischen Mann und Frau. Doch wie soll in den Fabriken in Entwicklungsländern überprüft werden, ob die von Schweizer Schulen gekauften Fussbälle oder die Arbeitskleidung für Spitäler nicht von Kindern produziert werden? Auf diese Kontroll- und Überprüfungsfrage geht der Gesetzesentwurf nicht ein. Schlimmer noch: Das im gültigen Gesetz verankerte Recht, gemäss dem die Auftraggeberin die der Schweiz produzierenden Anbieter und Anbieterinnen kontrollieren kann, fällt vollständig aus dem revidierten Gesetz heraus. Die Koalition verlangt darum, dass Artikel 25 wie folgt ergänzt wird: „Der Beschaffungsstelle steht das Recht zu, die Einhaltung der Anforderungen gemäss der Absätze 1 bis 3 zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen.“

**2. Fairer Handel:** Dass im vorliegenden Gesetzesentwurf der faire Handel nicht erwähnt wird, steht im Gegensatz zur bisherigen Positionierung des Bundesrates. Dank den Förderungsmassnahmen von Seiten der Bundesbehörden (seco, DEZA) hat der faire Handel in der Schweiz in den letzten 20 Jahren einen beachtlichen Aufschwung erlebt. Dennoch könnte es für die öffentliche Hand künftig schwierig werden, Kaffee oder Orangensaft aus fairem Handel zu beschaffen. Ein klarer Fehler des Gesetzes. Der Gesetzesentwurf geht entgegen den Ankündigungen von 2005 nicht darauf ein, wie soziale Kriterien in eine öffentliche Ausschreibung integriert werden können. Dieses Weglassen macht deutlich, dass eine transparente und objektive Einbindung von fair hergestellten Produkten im Rahmen der öffentlichen Beschaffung verweigert wird. Im Gegensatz dazu schlägt die EU eine fortschrittlichere Richtung ein (beispielsweise Art. 26 der EU-Richtlinie 2004/18/EG).

Im April dieses Jahres hat der Bundesrat seine neue Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (2008-2011) aufgezeigt. Darin steht: „Der Bund selbst nimmt bei seinem Konsumverhalten eine Vorbildfunktion ein, indem er im Rahmen seiner Beschaffungstätigkeit Produkte nachfragt und Bauwerke realisiert, die wirtschaftlich, umweltschonend und gesundheitsverträglich sind und die sozial verantwortungsvoll produziert werden.“ Es ist Zeit, dass der Bundesrat Kohärenz schafft und seine Nachhaltigkeitsprinzipien im Gesetz über die öffentliche Beschaffung umsetzt.

### **Mehr Informationen:**

- Chantal Peyer, Brot für Alle und SWISS FAIRTRADE, 079/ 759 39 30.
- Christian Engeli, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, 079/ 430 82 22
- Markus Staub, SWISS FAIRTRADE, 061/ 228 97 78
- Raphael Dischl, Helvetas, 044/ 368 65 70
- Valérie Trachsel, Fastenopfer, 041/ 227 59 57